

12./I. 1918.

M 7

\* Die neue gemeinschaftliche Lebensmittellarte, die die „Kartothek“ der Groß-Berliner um ein wichtiges Stück bereichert, liegt uns jetzt in einem Muster vor. Sie ist zur Erschwerung von Fälschungen mit einem Wertpapier-Unterdruck versehen und hat 14 Abschnitte, die gehäkelte sind, so daß die Karte, wenn jeder Schnipsel „reich dotiert“ wird, eine angenehme Aufbesserung unserer Versorgung verspricht. Die gemeinschaftliche Lebensmittellarte wird in Berlin zusammen mit der neuen Kohlenkarte am 15. und 16. d. M. durch die Brotkommissionen verteilt werden.

Die ebenfalls gemeinschaftlichen Karten für Jugendliche sind von den Brotkommissionen am 18. und 19. d. M. abzuholen. Bezugsberechtigt sind im gesamten Gebiet des Lebensmittelverbandes Groß-Berlin die Jugendlichen, die in der Zeit vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1910 geboren sind. Kinder, die erst

nach dem 31. Dezember 1910 geboren sind, erhalten ebenfalls eine Lebensmittellarte für Jugendliche, sobald sie das sechste Lebensjahr vollendet haben, und der Nachweis hiervon durch Vorlegung der Geburtsurkunde, eines Taufzeugnisses u. ä. erbracht wird.